MARKTGEMEINDE STEINFELD
Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.gv.at
steinfeld@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld am

Dienstag, den 13. April 2021

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

die Gemeindevorstandsmitglieder:
Vizebürgermeister Josef Lerchster,
Markus Hopfgartner
Klaus Stocker
Vizebürgermeister Matthias Pirker

Die Gemeinderatsmitglieder:
Waltraud Granitzer
Ing. Werner Pirker
DI (FH) Andreas Wieser
Andreas Fletschberger
Mag. Rudolf Oberlojer
Michael Possegger
Armin Kircher
Daniel Brunner
Daniela Lerchster
Patrik Strobl
Gabriele Ebenberger
Christian Zanin
DI Bernd Elwischger

Die Gemeinderatsersatzmitglieder:
Johann Stotter

AL Lisa Ebenberger, MA

Das Gemeinderatsmitglied Ing. Christian Oberheinricher fehlt entschuldigt.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

Tagesordnung

1. Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Steinfeld in die diversen Gremien für die Periode 2021-2026, Beratung und Beschluss

   a. Abfallwirtschaftsverband

b. Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weissensee

c. Verwaltungsgemeinschaft, Schulgemeindeverband, Sozialhilfeverband

d. Ortsbildpflegekommission

e. Grundverkehrskommission

f. Wildschadensregulierungsstelle

g. Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG

2. Sitzungsgeldverordnung - Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird, Beratung und Beschluss

3. Rahmen-Kooperationsvertrag mit der KELAG über die Zusammenarbeit, Errichtung, den Betrieb und die Eigentumsverhältnisse von Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet Steinfeld, Beratung und Beschluss

4. Festlegung der Straßenbezeichnung für das Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof, Beschluss

5. Errichtung einer Fernwärmeinfrastruktur im Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof, Beratung und Beschluss

6. Kaufverträge Baulandmodell

   a. Adaptierung Musterkaufvertrag Baulandmodell, Beratung und Beschluss

   b. Kaufvertrag mit Margarete Fleißner für das Grundstück 8/49, KG 73109 Gerlamoos – Ausmaß 513 m²

7. Förderantrag betreffend der Errichtung einer Notstromversorgung für einen Standort als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenfälle, Beratung und Beschluss

8. Trinkwassermonitoringsystem: Umstellung des Netzbetriebs, weitere Vorgehensweise, Beratung und Beschluss

9. Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Grundstücke 1526/1, KG 73121 Steinfeld, Possegger Michael, Beratung und Beschluss

10. Erweiterung Örtliches Entwicklungskonzept (OEK), Beratung und Beschluss

11. Antrag über die Verleihung des Ehrenrings an Hr. Fercher Josef (Beobachter), Beratung und Beschluss

12. Laufende Gemeindeförderungen auf Basis freiwilliger Leistungen – Beratung über den Fortbestand, Beratung und Beschluss

    a. Studentenförderung

    b. Förderung Hausbau Hauskauf

13. Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Ewald Tschabitscher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zum Protokollfertiger werden

Klaus Stocker und Vzbgm. Matthias Pirker

einstimmig (ohne der Stimmen von DI Bernd Elwischger und Johann Stotter – da die Angelobung noch nicht erfolgte) bestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

- 1 Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern
- 7 b Notstromversorgung: Auftragsvergabe der Installationsarbeiten

Der Antrag wird einstimmig (ohne der Stimmen von DI Bernd Elwischger und Johann Stotter – da die Angelobung noch nicht erfolgte) angenommen.

1. Angelobung Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte

- DI Elwischger Bernd
- Stotter Johann

Das am 28. Februar 2021 neugewählte Gemeinderatsmitglied DI Bernd Elwischger, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Das Ersatzmitglied Stotter Johann legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Bei der nächsten Sitzung wird es einen eigenen Tagesordnungspunkt geben, bei welchem alle anderen Ersätze mit angelobt werden sollen.

Bei den 1. Ausschusssitzungen sollen die gemeldeten Gemeinderäte teilnehmen. Erst dann kann ein Wechsel erfolgen.

Der Vorsitzende erhält zwei Anträge der FPÖ und ÖVP, welche am Ende der Sitzung verlesen werden.

2. Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Steinfeld in die diversen Gremien für die Periode 2021-2026, Beratung und Beschluss

Die Marktgemeinde Steinfeld ist in diversen Gremien, Verwaltungsgemeinschaften und Verbänden vertreten. Dabei kann diese Vertretung nicht immer vom Bürgermeister wahrgenommen werden. Deshalb werden fachkundige Vertreter aus dem Gemeinderat entsandt, um einerseits die Interessen der Gemeinde in den Verbänden, sowie die Verbandsinteressen nach außen zu vertreten.

a) Abfallwirtschaftsverband

Die Gemeinde Steinfeld ist Mitglied im Abfallwirtschaftsverband Westkärnten. Der Verband bildet sich aus den Gremien des Vorsitzenden, des Vorstandes, sowie dem Verbandsrat. Der operative Geschäftsführer ist Ambros Jost.

Der AWV regelt die Abfallentsorgung und –verwertung. Das System im AWV ist so, dass die Entsorgungskosten für Gemeinden in direkter Nähe einer Deponie gleich viel zahlt, wie eine Gemeinde, die weiter entfernt ist. Dadurch ist die Gleichbehandlung aller Gemeinden im Verband gewährleistet und die Ausschreibung der Entsorgung konnte gesammelt vorgenommen werden.

Im Verbandrat wird der Vorstand gewählt, aus diesem Kreis wird dann der Obmann gewählt. Jede Gemeinde entsendet einen Vertreter und Stellvertreter. Ist man in dem Gremium, vertritt man hauptsächlich die Verbandsinteressen.

Steinfeld war bisher mit Armin Rauter, anschließend mit Waltraud Granitzer im Verbandsrat vertreten. Ersatzmitglied war Walter Widemair.

Der Vorstand der Marktgemeinde Steinfeld schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, Possegger Michael als Verbandsratsmitglied zu nominieren, als Ersatz wird Lerchster Josef bestimmt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig Michael Possegger als ordentliches Mitglied und Lerchster Josef als Ersatzmitglied in den Abfallwirtschaftsverband zu entsenden.

b) Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weissensee

Der Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal-Weissensee umfasst die Gemeinden von Oberdrauburg bis Steinfeld, inklusive Weißensee.

Die Organe des Wartungsverbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Obmann sowie der Rechnungsprüferausschuss. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. In der Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder Sitz und Stimme. Jedes Mitglied ist berechtigt 3 Personen in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, wobei jedes Mitglied im Vorstand vertreten sein muss, aus ihrer Mitte wird der Obmann und Obmann Stellvertreter gewählt.

Der Obmann vertritt den Wartungsverband nach Außen, der Geschäftsführer ist Leiter der Geschäftsstelle. Der Geschäftsführer ist Hannes Hassler. Das Team im Wartungsverband ist gut aufgestellt und arbeitet sehr selbständig. Obmann ist Hassler Hannes. Der Verband hat insgesamt 6 Mitglieder. Die Gemeinden bezahlen Umlagen in den Verband, um die Personalkosten zu decken.

In der Mitgliederversammlung sind 3 Mitglieder vertreten, wobei die Gemeinde nur eine Stimme hat.

Für die Gemeinde Steinfeld die Vertretung übernommen haben bisher

Für die Mitgliederversammlung:

- Bgm Ewald Tschabitscher (Vorstand),
- Vizebgm Josef Lerchster und
- Vizebgm Walter Widemair

In den Rechnungsprüferausschuss: GR Josef Lindner

Der Vorstand der Marktgemeinde Steinfeld schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, Bgm. Ewald Tschabitscher als Vorstand zu entsenden. In die Mitgliederversammlung werden weiters Markus Hopfgartner und Klaus Stocker nominiert.

Es ist weiter noch ein Rechnungsprüfer zu entsenden. Der Vorsitzende schlägt Waltraud Granitzer als Obfrau des Kontrollausschusses dafür vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, Bgm. Ewald Tschabitscher als Vorstand zu entsenden. In die Mitgliederversammlung werden weiters Markus Hopfgartner und Klaus Stocker nominiert. Waltraud Granitzer wird als Mitglied des Rechnungsprüferausschusses entsandt.

c) Verwaltungsgemeinschaft, Schulgemeindeverband, Sozialhilfeverband

Die Verwaltungsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss der Gemeinden des Bezirks Spittal, um den Baudienst gemeinsam zu organisieren. In der VG sind Bautechniker und Sachverständige angestellt, die den Gemeinden bei Bauthemen zur Verfügung stehen.

Die Techniker haben Planstellen einzelner Gemeinde inne. Die VG wickelt auch Fremdenverkehr und Grunderwerbssteuer ab.

So begleitet ein eigener Sachverständiger jede Bauverhandlung und besorgt die technische Vorprüfung. Weiters besteht die Möglichkeit einen Techniker für die Abwicklung von Bauprojekten in Anspruch zu nehmen, wie etwa dem Kommunalen Einsatzzentrum.

Der Schulgemeinde- und Sozialhilfeverband sind Pflichtverbände, die sich aus den Gemeinden des Bezirkszusammensetzen.

Der Schulgemeindeverband setzt sich zusammen aus dem Verbandsrat (33 Bürgermeister) sowie dem Vorstand (7 Mitglieder) und dem Kontrollausschuss. Im Schulgemeindeverband bisher vertreten war Ewald Tschabitscher als Bürgermeister und Mitglied des Verbandrates. Der Verband ist für die neuen Mittelschulen im Bezirk zuständig. Sie fungieren hier als Schulerhalter.

Der Sozialhilfeverband setzt sich zusammen aus dem Verbandsrat (33 Bürgermeister) sowie dem Vorstand (7 Mitglieder) und dem Kontrollausschuss. Vertreten waren Bgm. Ewald Tschabitscher als Mitglied des Verbandsrates und Georg Stocker als Vorstandsmitglied. Er wurde nicht von der Gemeinde, sondern von der Bezirkspartei ÖVP entsandt.

Wie sich die Vorstände zusammensetzen, hängt von den Wahlergebnissen der Gemeinderatswahl im Bezirk entsprechend der Parteistärke im Bezirk ab und die Bezirksparteien entsenden Mitglieder.

Die Sitze im Vorstand setzen sich auf Grund des Wahlergebnisses im Bezirk wiefolgt zusammen: 3 ÖVP, 3 SPÖ und 1 FPÖ

Die Verbände haben gemeinsam ihre Sitzungen. Der Ablauf hinsichtlich Budget, Stellenplan etc. erfolgt wie in der Gemeinde.

Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulgemeindeverbands ist Unterpirker Heimo, vom Sozialhilfeverband ist Schell Thomas der Direktor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, Bürgermeister Ewald Tschabitscher in den Verband zu entsenden.

d) Ortsbildpflegekommission

Die Kommission tritt zusammen, wenn bei Baulichkeiten konkretere Fragen auftreten. Es ist Aufgabe Sachverhalte zu beurteilen und dem Gemeinderat zu empfehlen. Bisher ist die Kommission aber nie zusammengetreten.

Die Kommission wird angerufen, wenn es bauliche Wünsche gibt, die nicht mit der K-BO konform sind.

Bisherige Mitglieder:

- DI Bernd Elwischger
- Ersatz Erhard Huber

Der Vorstand der Marktgemeinde Steinfeld schlägt dem Gemeinderat vor, DI Bernd Elwischger und Mag. Magdalena Weichsler Vertreterin des Bauamtes der Gemeinde als Mitglieder der Ortsbildpflegekommission vorzuschlagen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, DI Bernd Elwischger und Mag. Magdalena Weichsler als Mitglieder der Ortsbildpflegekommission zu entsenden

e) Grundverkehrskommission

Diese Einrichtungen ist bei der BH Spittal situiert. Werden landwirtschaftliche Flächen verkauft, wird dort entschieden, ob der Käufer die Voraussetzungen für den Grunderwerb erfüllt.

Die Kommission ist wesentlich, da in der Vergangenheit oft fraglich war, ob Käufer die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Der Gemeinderat gibt keine Stellungnahme dazu ab. Der Vertreter der Kommission holt bei der Gemeinde Hintergrundinformationen ein.

Jeder politische Bezirk hat lt. Grundverkehrsgesetz eine Grundverkehrskommission zu bestellen. Diese besteht aus

- einem von der LReg. zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten
- ein ebenfalls von der LReg. Zu ernennendes fachkundiges Mitglied aus Land- und Forstwirtschaft

- ein von der Landwirtschaftskammer zu bestellendes Mitglied auf dem Gebiet der Landwirtschaft
- und ein vom Gemeinderat zu bestellendes Mitglied, welches als selbständig erwerbstätiger Landwirt ist und dementsprechend Grundbesitz in der Gemeinde hat.

Nach Abs. 4 leg. cit. dieses Paragraphen ist für jedes Mitglied der Grundverkehrskommission in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Zum Mitglied (Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

Nach der am 28.02.2021 stattgefundenen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ist daher die Neubestellung erforderlich.

Nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen ist ein in Kärnten selbständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen. Mangels näherer Determinierung kommen hiebei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht.

Vom Gemeinderat sind ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Bisher waren das

- Trupp Martin und
- Lerchster Josef.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Beibehaltung der Mitglieder vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, Trupp Martin als ordentliches Mitglied und Lerchster Josef als Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission zu entsenden.

f) Wildschadensregulierungsstelle

Gemäß § 77 Abs. 1 K-JG ist in jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten (Schlichtungsstelle) einzurichten, welche, wie Abs. 2 leg. cit. bestimmt, über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden zu entscheiden hat, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt.

Die Schlichtungsstelle besteht gemäß § 77 Abs. 3 K-JG aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind.

- Für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu,
- ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft – Fehlen eines solchen, ein Mitglied aus dem Gemeindevorstand und
- ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs. 1 K-JG) sind, zu bestellen

§ 77 Abs. 3 vorletzter Satz K-JG bestimmt weiters, dass bei der Bestellung darauf Bedacht zu nehmen ist, dass jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen haben darf und dass darüber hinaus als Mitglieder der Schlichtungsstelle nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindegebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Bisher waren für Steinfeld nominiert:

- Lerchster Josef
- Stocker Georg
- Gigler Herbert

Es wird vorgeschlagen die Kommission gleich zu belassen. Es ist nicht notwendig, dass die Vertreter Teil des Gemeinderates sind, eines muss aus dem Gemeindevorstand entsandt werden. Auf die Nennung eines Ersatzes wird verzichtet. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Beibehaltung der Mitglieder vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, Lerchster Josef, Stocker Georg und Gigler Herbert für die Wildschadensregulierungsstelle zu bestellen.

g) Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastrukturentwicklungs- KG

Lt. den Statuten setzt sich der Beirat der KG aus den Vorstandsmitgliedern zusammen. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz hat die stimmenstärkste Partei im Gemeinderat, wobei die Funktion mit dem Bürgermeister unvereinbar ist.

Die KG wird demnächst einberufen und der Vorsitz bestimmt.

3. Sitzungsgeldverordnung - Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird, Beratung und Beschluss

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen hat bisher € 70,00 für Ausschussobleute und Vorstandsmitglied das Doppelte betragen.

Auf Grund einer Änderung der K-AGO ist das Sitzungsgeld auf mindestens € 74,90, max € 180,00 anzupassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 13.04.2021 , Zahl: 001-/2021 , mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

(Sitzungsgeldverordnung)

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit **75,00** Euro festgesetzt.

§ 3

Sitzungsgeld für Ausschussobmänner

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, in denen sie den Vorsitz führen das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4

Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeindevorstandes

Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 01.01.2017., Zahl:001-0/17, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Sitzungsgeldverordnung mit der Zahl 000- 6/1/2021 mit einem Sitzungsgeld von € 75,00.

4. Rahmen-Kooperationsvertrag mit der KELAG über die Zusammenarbeit, Errichtung, den Betrieb und die Eigentumsverhältnisse von Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet Steinfeld, Beratung und Beschluss

Die KELAG wurde in der vergangenen Periode vom Gemeinderat beauftragt die LWL-Anschlüsse für die Volksschule Steinfeld und den Kindergarten Steinfeld durchzuführen. In diesem Zuge erfolgt ebenfalls die Erschließung des Baulandmodells mit LWL-Kabeln.

Die komplette Förderabrechnung wird über die KELAG abgewickelt, wobei bei der Volksschule Steinfeld bei Gesamtkosten von € 57.000,00, wovon € 50.000,00 über die Forschungsförderungsgesellschaft förderfähig sind. Beim Kindergarten, wobei hier noch kein Fördervertrag mit der FFG abgeschlossen wurde, fallen ebenfalls Gesamtkosten von € 42.000,00 an, wovon ca. € 35.000,00 förderfähig sind.

Da die Gemeinde selbst weder Erfahrung noch Ressourcen im Betrieb von Glasfaserinfrastruktur hat, wurde mit der KELAG vereinbart, diese Leitungen in ihr Eigentum zu übertragen, dafür wird auch der Betrieb in den Verantwortungsbereich der KELAG übertragen.

Dafür wurde ein Rahmen-Kooperationsvertrag ausgearbeitet und liegt als Beschlussgrundlage vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, den Rahmenkooperationsvertrag mit der KELAG betreffend die Zusammenarbeit, Errichtung und den Betrieb und die Eigentumsverhältnisse von Breitbandinfrastruktur.

5. Festlegung der Straßenbezeichnung für das Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof, Beschluss

Für das Baulandmodell Neusteinhof wurde eine öffentliche Umfrage gemacht und nach Straßennamen gesucht. Die einzelnen Bauwerber brauchen eine Anschrift für Lieferungen etc. Deshalb ist ein Straßenname vom Gemeinderat festzulegen.

Der Vorstand schlägt die Straßenbezeichnung „Schlossstraße vor“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Straßenbezeichnung „Schlossstraße“ festzulegen.

6. Errichtung einer Fernwärmeinfrastruktur im Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof, Beratung und Beschluss

Die Marktgemeinde Steinfeld hat im letzten Jahr eine Energieberatung in Auftrag gegeben und von Christian Allmaier und Reinhard Hutter durchführen lassen. Dabei wurden verschiedene Energieversorgungsmodelle hinsichtlich ihrer ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte betrachtet. Die Energieberatung ist relativ spät beauftragt worden, da der Gemeinde diese Möglichkeit nicht von Anfang an bekannt war.

Beim Thema Heizen ist jeder Häuslbauer sein eigener Spezialist. Es sind auch verschiedene Umstände zu betrachten, beispielsweise handelt es sich um eine Althaussanierung oder hat jemand Holz und verarbeitet dieses selbst.

Die Grundstücke sind relativ klein und die Bauweise im Baulandmodell ist verdichtet. Dabei ist eine große Pelletsheizung eher unattraktiv. Es würde sich die Luftwärmepumpe anbieten, da die Kosten und der Aufwand interessant sind. Eine zentrale Wärmeversorgung für dieses Gebiet wäre interessant.

Daraufhin wurden Gespräche mit der Biowärme Steinfeld geführt. Diese kann das Netz so nicht ausbauen, da die Förderungen von einem dann erforderlichen QM-Manager aufgebraucht werden. In weiterer Folge wurden Gespräche mit der KELAG Wärme geführt. Für die KELAG ist die Fläche zu klein und daher uninteressant.

Darauf kam die Idee eines Sekundärnetzes, welches von der Gemeinde errichtet werden könnte.

Von Allmaier und Hutter wurden die Kosten durchkalkuliert. Im Vergleich war die Fernwärme als günstigste Variante das Ergebnis. Man kam mit der Biowärme wieder ins Gespräch. Der Vorschlag ist in der Waldstraße eine Übergabestation zu errichten und ein Sekundärnetz umzusetzen. Der Anschluss muss bei Umsetzung für den Grundkäufer so günstig sein, dass der Anschluss mitverkauft werden kann.

Bei einem durchgeführten Vollkostenvergleich (d.h. Erstinvestitionskosten, Reinvestitionskosten nach Nutzungsdauer und Heizkosten werden berücksichtigt) konnte die Fernwärme, gegenüber Pellets, Luft- und Kollektorwärmepumpenheizung als günstigste Variante für den einzelnen Häuselbauer ausfindig gemacht werden.

Diese Variante ist nur interessant, wenn es die kostengünstigste Möglichkeit für den Häuselbauer ist. Als Konsequenz müsste mit dem Grundstücksverkauf auch ein Anschluss mitverkauft werden.

Marktgemeinde Steinfeld

Kostenvergleich Fernwärmeanschluss

WOHNEN AM PARK NEUSTEINHOF

Darstellung jährlicher Vollkosten unter Berücksichtigung lfd. Heizkosten und Abschreibung für Reinvestitionen:

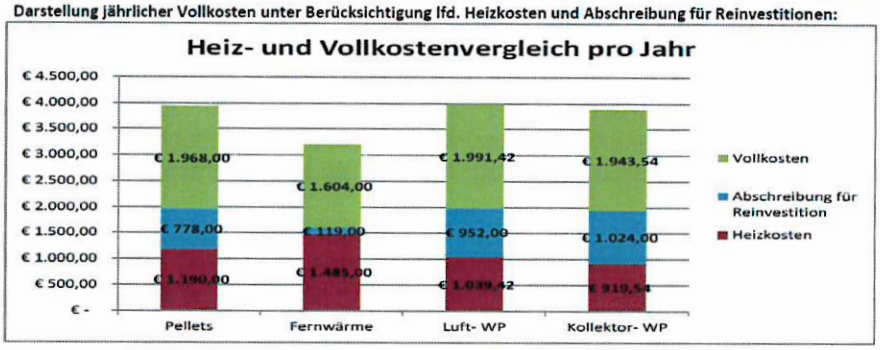

Berechnungsgrundlage der jährlichen Heiz- und Reinvestitionskosten

angenommener Jahresverbrauch 13500 kWh

Wärme-erzeugung	Energieinhalt (kwH/ Einheit od. t)	Preis/kWh od. Tonne (€)	Abladepauschale / Zählermiete pro 10kW	Jahres nutzungsgrad (%) od. COP	Eingesetzte Energiemenge pro Jahr (kWh)	effektiv genutzte Energie pro Jahr (kWh abzügl. Wirkungsgradverlust)	Strom / Service / Wartung pro Jahr	Instandhaltungsrate lt. EN 15459	Heizkosten/a (ohne AfA) (€ / a) eingesetzte Energie * Preis pro kWh + jährl. Wartung	Nutzungsdauer in Jahren	AfA bzw. Re-Invest inkl. Instandhaltung	Vollkosten (inkl. AfA): Gesamt (€ / a) (Heizkosten + Afa)	Preis / kWh (Vollkosten/ effektiv genutzte Energie)
Pellets	4.900,00	250,00 €	44,00 €	0,85	15.882,00	13.500,00	380,00 €	3%	1.190,00	20	778,00	1.968,00	0,124 €
Fernwärme*	1,00	0,11 €	-	1,00	13.500,00	13.500,00	€ 0,00	1%	1.485,00	30	119,00	1.604,00	0,119 €
Luft- WP	1,00	0,18 €	-	3,20	4.219,00	13.500,00	280,00 €	2%	1.039,42	15	952,00	1.991,42	0,148 €
Kollektor- WP	1,00	0,18 €	-	3,80	3.553,00	13.500,00	280,00 €	2%	919,54	15	1024,00	1.943,54	0,144 €

* PW-Preis als Vollkostenpreis inkl. Grundgebühren, Zählermiete, etc.

* inkl. Rauchfangkehrer (Pellets)

Anmerkung: Betrachtung des Heizbedarfs und der Heizkosten, die Warmwasseraufbereitung wird nicht berücksichtig; die Kostenvergleiche basieren auf Durchschnittswerten
Sämtliche Vergleichswerte basieren auf dem Energiekonzept Hutter/Allmaier vom 13.11.2020

Im Gemeindevorstand gab es den einstimmigen Beschluss zur Umsetzung im Bewusstsein, dass in den Fraktionen noch diskutiert wird. Einige Grundstücke sind bereits ohne Anschlussverpflichtung verkauft worden.

Beim Energiekonzept werden mehrere Heizkosten betrachtet, wobei Heizkosten und Reinvestitionskosten auf die Lebensdauer einer Heizmethode betrachtet werden. Mögliche Heizsysteme waren Pellets, Fernwärme, Luftwärmepumpe und Kollektor-Wärmepumpe. Hier wurden aufs Jahr gerechnet die Vollkosten dargestellt.

Bei keiner Heizung wurde die Warmwasseraufbereitung berücksichtigt, da ja die Fernwärme auch nur über die Wintermonate heizt. Es wurde versucht die Kosten den angenommenem Wärmebedarf der einzelnen Einfamilienhäuser gegenüberzustellen.

Marktgemeinde Steinfeld

Kostenvergleich Fernwärmeanschluss

WOHNEN AM PARK NEUSTEINHOF

Nutzungsdauertabelle:

Heizung	Erstinvestition	Nutzungs-dauer
Pellets	18.500	20 J
Fernwärme	13.500	30 J
Luft WP	14.000	15 J
Kollektor WP	18.000	15 J

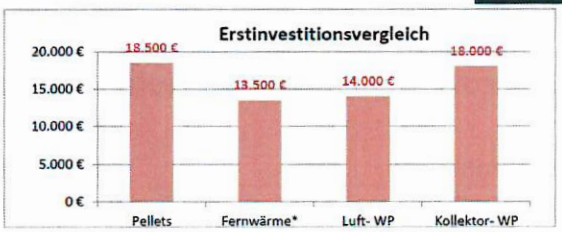

Erstinvestitionskosten Fernwärme für den Anschlusswerber (€ 500,00/kW)

Anschlusskosten:	€ 500 per kW						
	kW	Kosten Fernwärmestation inkl. Primäranschluss (=Übergabestation + Modul Wasser und Mischer)	lfm Anschluss ab Grundstücksgrenze	Kosten/lfm (=ink. Rohrleitung, Verlegung, Kernbohrung)	Kosten für die Zuleitung	Anschlusskosten €/kW * kW	Gesamt-kosten für den Anschlusswerber
Bedarf Einfamilienhaus	5	€ 7.000,00	15	€ 100,00	€ 1.500,00	€ 2.500,00	€ 11.000,00
Dienstleister	8	€ 7.000,00	15	€ 100,00	€ 1.500,00	€ 4.000,00	€ 12.500,00
Mehrwohnhausanlage	25	€ 8.000,00	15	€ 100,00	€ 1.500,00	€ 12.500,00	€ 22.000,00

Kostenaufschlüsselung:

- Fernwärmestation und Primäranschluss enthält die Übergabestation sowie Wasser- und Mischmodul und sämtliche Kernbohrungen für die Installation
- Kosten für die Zuleitung sind auf 15 m berechnet, reduziert sich bei kürzerer Weglänge, sämtliche Material- und Verlegearbeiten inkludiert
- Anschlusskosten berechnen sich € 500,00 pro kW Heizleistung (Bedarf lt. Energieberatung)

Anmerkung: Betrachtung des Heizbedarfs und der Heizkosten, die Warmwasseraufbereitung wird nicht berücksichtigt; die Kostenvergleiche basieren auf Durchschnittswerten
Sämtliche Vergleichswerte basieren auf dem Energiekonzept Hutter/Allmaier vom 13.11.2020

Diese Kosten wurden den aktuellen Grundbesitzern als Information übermittelt. Heute hat die Gemeinde eine Kostenanpassung der Fernwärme erhalten. Aufgrund der Bausituation wurde mitgeteilt, dass der Preis der Biowärme für die Errichtung des Sekundärnetzes und der Übergabestation um 10% angestiegen ist. Wir müssten auch schnell arbeiten, sollte der Beschluss für die zentrale Wärmelieferung positiv ausfallen.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde die zentrale Wärmeversorgung umsetzen will oder nicht. Bedenken sind verständlich, auch hinsichtlich der Finanzierung. Wir planen für jemanden 5 Jahre voraus und offen ist, ob wir die Preise halten können. Es ist auch die Frage im Raum, ob einem Häuslbauer die Anschlussverpflichtung zugemutet werden kann.

Als Diskussionsgrundlage ist das Energiekonzept eine gute Basis. Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

Oberlojer Hält ein Fernwärmesystem vom Nachhaltigkeitsgedanken als sinnvoll. Er persönlich hat Bedenken hinsichtlich der Anschlussverpflichtung. Die andere Frage ergibt sich hinsichtlich der Warmwasseraufbereitung. Hat jemand ein eigenes System wie eine Luft-WP ist die Warmwasseraufbereitung mit geringen Zusatzkosten bereits im Haus, was die Fernwärme nicht leisten kann. Dadurch dass die Fernwärme nicht 12 Monate zur Verfügung steht, sieht er eine Anschlusspflicht nicht positiv. Angesichts der steigenden Baukosten erhöht dies die Errichtungskosten, aber auch die Anschlusskosten für den einzelnen Bauwerber.

Mit Hutter Reinhard wurde die Warmwasseraufbereitung besprochen. Bei einem Durchschnittsverbrauch von ca. 2.000 kWh und einem Strompreis von 22 Cent würden die Mehrkosten für die Warmwasseraufbereitung jährlich bei ca. € 180,00 liegen.

Hopfgartner meldet aus seiner Fraktion zurück, dass ein Fernwärmenetz im Baulandmodell grundsätzlich positiv gesehen wird. Dadurch, dass wir schon Grundstücke verkauft haben, sind wir mit der Umsetzung etwas zu spät. Die Anschlusskosten müssen auch die Investitionskosten decken. Wenn bereits vier Anschlusswerber wegfallen, wird die Amortisation schwierig. Für ihn persönlich wäre die Kaufentscheidung gegen ein Grundstück, wenn eine Anschlusspflicht besteht. Es passt auch nicht jede Heizung für jedes Haus. Eine Möglichkeit wäre, dass zwei Grundstücke gemeinsam eine Wärmepumpe nutzen. Für den Bauwerber muss die Entscheidung die günstigste Variante sein.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die Voraussetzung für die Umsetzung einer zentralen Wärmeversorgung immer jene war, dass es sich um das kostengünstigste Modell für den Bauwerber handelt.

Die Investitionskosten und mögliche Förderungen würden sich wiefolgt darstellen:

Anschlusskosten Fernwärme Baulandmodell per 01.04.2021		
	netto	brutto
Investitionssumme	€ 185.450,00	222.540,00
Förderung KPC 18%	€ 33.381,00	40.057,20
Anschlussförderung Land 12%	€ 22.254,00	26.704,80
KelwoG 20%	€ 37.090,00	44.508,00
vorhandene KIG Mittel	€ 37.000,00	37.000,00
Restinvestition Gemeinde	**€ 55.725,00**	**€ 74.270,00**

Granitzer sieht den Zeitpunkt der Umsetzung kritisch, da bereits einige Grundstücke verkauft sind. Außerdem ist die Warmwasseraufbereitung im Sommer ein Problem. Nicht für die Gemeinde spricht die Kostensteigerung für die Leitungserstellung. Für die Fernwärme spricht der Aspekt der Klimafreundlichkeit. Mit der Anschlussverpflichtung haben die Häuslbauer noch mehr Einschränkungen im Baulandmodell. Das ist sicher kaufentscheidend.

Der Vorsitzende sagt, hinsichtlich klimafreundlicher Gemeinde ist es für uns eine Verpflichtung nachzudenken, ob das Modell für uns umsetzbar ist. Wären diese Fördermöglichkeiten in der Höhe nicht vorhanden, würden wir über die Fernwärme mit dem Klimaschutzgedanken nicht diskutieren.

Wieser wundert, dass bei der langen Planungsphase des Baulandmodells die Infrastrukturversorgung Energie spät diskutiert wurde. Die verbaute Infrastruktur ist bereits fertig, jetzt müsste die Straße wieder aufgegraben werden, um die Fernwärme zu verlegen. Ein anderes Thema ist die Problematik mit den Luftwärmepumpen, welche die Häuslbauer wahrscheinlich wählen werden. Gewisse Wärmeversorgungen sind platzmäßig schwer umsetzbar (Pellets oder Hackschnitzel). Bei den LWP ist die Problematik der Grenzabstände gegeben.

Der Vorsitzende sagt, die Gemeinde hat die Energieversorgung als zusätzliches Thema mit betrachtet. Bei der Bebauungsplanung war ausschließlich die Parzellierung im Vordergrund. Wäre die Fördermöglichkeit für ein Energiekonzept nicht bekannt geworden, hätte sich die Gemeinde nicht über die individuelle Energieversorgung der Grundstückseigentümer Gedanken gemacht.

Stocker: Durch die Baukostensteigerung grundsätzlich werden sich die Leute mehr Gedanken machen wie sie heizen. Er glaubt die Häuslbauer kommen vielleicht auf eine zentrale Kaminheizung zurück, da die Häuser relativ klein sein werden und das Haus so geplant wird, dass es optimal beheizt wird. Er glaubt nicht, dass jeder eine LWP aufstellen wird. Eine zentrale Fernwärmeversorgung wäre sicher interessant und nachhaltig. Man muss aber auch auf den einzelnen Grundstückskäufer denken, ob jeder sich das leisten kann und flexibel bleiben will.

Wieser erkundigt sich nach dem Interesse der Bauwerber für eine zentrale Wärmeversorgung. Der Vorsitzende sagt, die Käufer haben die Informationen erhalten, wir haben aber keine Rückmeldung bekommen. Die Interessenten machen sich sehrwohl Gedanken über das Heizen, aber bei der Entscheidungsfindung sind diese noch nicht so vertieft. Bei einer tatsächlichen Kaufentscheidung geht der Interessent ins Detail. Die Fernwärme stößt derzeit nicht auf eine Ablehnung seitens der Interessenten.

Zusammenfassend versteht der Vorsitzende, dass wir das Projekt nicht umsetzen, da die Faktoren Zeit und Kostensteigerung gegen das Projekt sprechen und wir keine Sicherheit haben. Der Vorsitzende wird abklären, ob der Anschluss für die Wohnhausanlagen möglich ist. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass das Konzept Zustimmung findet und die Fernwärme grundsätzlich befürwortet wird. Als Verkäufer ist für die Gemeinde die Anschlussverpflichtung aber zu riskant. Die Warmwasseraufbereitung ist ebenfalls Thema und der Zeitfaktor spielt eine Rolle.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld lehnt die Umsetzung der zentralen Wärmeversorgung durch die Fernwärme und die damit verbundenen Errichtungskosten einstimmig ab.

7. a. Adaptierung Musterkaufvertrag Baulandmodell, Beratung und Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 7a wird auf Grund des negativen Beschlusses hinsichtlich der Errichtung der Fernwärmeinfrastruktur einstimmig von der Tagesordnung gestrichen.

7. b. Kaufvertrag mit Margarete Fleißner für das Grundstück 8/49, KG 73109 Gerlamoos – Ausmaß 513 m²

Die Käuferin Fleißner Margarete (Österreicherin), Neusteinhofstraße 3/6, 9754 Steinfeld kauft das Grundstück 8/49 KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von 513 m² im Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof. Der Kaufpreis beträgt € 45,00 /m² (gesamt: 23.085 €).

Als Sicherstellung wurde ein Sparbuch vereinbart. 20% des Kaufpreises, somit € 4.617,00 werden als Sicherstellung bei der Gemeinde hinterlegt.

Die restlichen Vertragsbestandteile entsprechen dem Musterkaufvertrag für das Baulandmodell.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Kaufvertrag mit Fleißner Margarete für das Grundstück 8/49 im Ausmaß von 513 m² zu einem Kaufpreis von € 23.085,00.

8. a Förderantrag betreffend der Errichtung einer Notstromversorgung für einen Standort als zentrale Anlaufstelle für Katastrophenfälle, Beratung und Beschluss

Das Land Kärnten fördert die Errichtung von Notstromversorgungsanlagen, so genannte „Leuchtturmprojekte" in den Gemeinden.

Dabei werden an einem Standort die Anschaffung eines Aggregats sowie die erstmalige Installation einer zentralen Einspeisestelle gefördert. Die Förderung beträgt max. 75 % der tatsächlich von der Förderungswerberin zu tragenden Anschaffungs- und Herstellungskosten und wird als verlorener Investitionszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von max. Euro 30.000,00 je Standort gewährt.

Als Fördervoraussetzung muss das Gebäude, in welchem die Notstromversorgung installiert wird, folgende Infrastruktur aufweisen:

(1) Heizungsmöglichkeit;

(2) Beleuchtung mit Notbeleuchtung;

(3) Kochgelegenheit mit der Möglichkeit der Bevorratung;

(4) sanitäre Anlagen;

(5) Telefon- und Internetanschluss;

(6) Wasseranschluss mit Warmwasser

Aus diesem Grund kommt als Standort nur der Kultursaal in Frage.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld stimmt einstimmig für die Fördereinreichung des Projekts Errichtung einer Notstromversorgung samt dem aufzubringenden Finanzierungsanteil für die Gemeinde.

8 b Auftragsvergabe Errichtung Notstromversorung

Es liegen insgesamt zwei Angebote und ein Angebot ohne Arbeiten vor:

Die Fa. Elektro Hartlieb hat ein Angebot gelegt, welches sich auf € 32.559,00 beläuft.

Die Fa. Elektro Hackl hat ein Angebot gelegt, welches sich auf € 38.232,00 beläuft.

Die Fa. Hartner legt ein Angebot ausschließlich für das Aggregat samt Anhänger, welches sich exkl. Installationsmaterial und Installationsarbeiten auf € 27.780,00 beläuft.

Vergabevorschlag: Fa. Elektro Hartlieb.

Bei einer Förderung von 75% belaufen sich die zu finanzierenden Restkosten für die Gemeinde auf ca. € 8.000,00.

Possegger M erkundigt sich nach den laufenden Servicekosten. Diese sind derzeit nicht berücksichtigt. Die laufenden Maßnahmen für eine Gewährleistung der Inbetriebnahme im Notfall müssen von der Gemeinde aus gewährleistet werden.

Im AWV Dellach gibt es ein mobiles Aggregat. Diesbezüglich kommen von Externen immer wieder Anfragen dieses auszuleihen. Das wird sicher möglich sein.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Errichtung des Notstromaggregats an die Fa. Elektro Hartlieb zum Bruttoangebotspreis von € 32.559,00.

9. Trinkwassermonitoringsystem: Umstellung des Netzbetriebs, weitere Vorgehensweise, Beratung und Beschluss

Die Marktgemeinde Steinfeld verfügt bei sämtlichen Hochbehältern (Flattachberg, Mannerquelle, Mitterberg, Radlach, Schattseite) über ein sogenanntes Water-Control-System. Dieses System übermittelt über ein Telekommunikationsnetz laufend Daten zur Wasserqualität zum Verbrauch, Pegelstände, Temperatur, Schüttung etc., um ein umfassendes Monitoring durch den Wassermeister durchführen zu können. Durch die Verbrauchsdaten kann z.B. schnell ein Rohrbruch entdeckt werden.

Nunmehr teilt der aktuelle Hersteller, MTA Messtechnik mit, dass das 3G Netz, über welches die Übertragung läuft, mit Juni 2021 abgeschaltet werden soll. Damit die Übertragung über seine Infrastruktur weiter läuft, fallen bis Juni 2021 € 4.250,00 und bis Juli 2022 weitere € 6.000,00 an Kosten für uns an. Stellen wir nicht um, verlieren wir sämtliche Informationen ab Juni 2021 und die Installierten Boxen sind wertlos. Bei einer Umrüstung verlängert sich die Gewährleistungsfrist.

Investitionskosten der letzten Jahre:

Hochbehälter Schattseite und Flattachberg (2013)	€ 12.767,40
Restl. Hochbehälter (2014)	€ 18.252,90

Kosten für Boxen (2013 und 2014) damals investiert: 4* € 2950 + 1x 3990 = € 15.790,00

MTA Neuinvestition € 10.250,00

Die Wartung wird an Fremdfirmen weitergegeben.

Gewährleistung Batterie 5 Jahre. Batterietausch: eigene Firma wird geholt.

Die Sonden und Zähler (=Messgeräte) können weiterverwendet werden. Dem Tausch unterliegen nur die Aufnahmegeräte „sog. WCS-Box" (zuständig für Aufzeichnung und Übermittlung)

Es wurden von zwei weiteren Betreibern Vergleichsangebote eingeholt. Dies beinhaltet nicht nur ein Update, sondern einen kompletten Systemtausch.

Ingenieurbüro Michael Huainig: € 10.080,00 einmalige Umrüstung zzgl. Ca. € 110,00 monatlicher Wartungskosten.

5 Boxen á € 1,980,00 inkl. Installation.

Huainig ist ehemaliger Mitarbeiter der MTA, selbstständig seit 2020. Er war unser bisheriger Betreuer auch bei der MTA.

Neue Geräte, Gewährleistung Batterie auf 10 Jahre, Batterietausch durch Bauhof möglich

Angebot Xylem:

- Visualisierung der angeführten Stationen ohne Messsonden oder Durchflussmesser € 12.000,00, netto
- Monatliche Gebühren pro Station € 15,00, netto
- Montage für alle 5 Stationen € 5.000,00, netto
- PV bzw. Solar-Module oder Batterien sind in den Preisen nicht inkludiert!
- Nicht in unserem Lieferumfang

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig Ing. Michael Huainig mit der Umrüstung der WCS-Boxen zum Angebotspreis von € 10.080,00 netto zu beauftragen.

10. Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Possegger Michael

Possegger Michael hat um die Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut angesucht. Der Vorstand hat dies bereits genehmigt und die Kundmachung wurde eingeleitet. Am 25.03.2021 ist das Kundmachungsverfahren abgeschlossen gewesen.

Betr.: Abschreibung/Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentliche Gut, Grundstücke 1526/1, KG 73121 Steinfeld

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 8/2017, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Steinfeld die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal, Zahl: 11639/20, vom 16.02.2021, beabsichtigt.

Gemäß der gegenständlichen Urkunde soll das Trennstück 1 des Grundstückes 1526/1, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 77 m² laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal, Zahl: 11639/20, vom 16.02.2021 aus dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Steinfeld entlassen werden und dem Allgemeingebrauch entzogen werden.

Nach der Bestimmung des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. Nr. 8/2017, ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen. Die während der Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Steinfeld, am 11.03.2021

Granitzer erkundigt sich nach dem Antrag von Wieser Kurt. Der Vorsitzende sagt, die Schneeräumung ist noch zu klären und die Vermessung wird dann in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig das Trennstück 1 des Grundstückes 1526/1, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 77 m² laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal, Zahl: 11639/20, vom 16.02.2021 aus dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Steinfeld zu entlassen und dem Allgemeingebrauch zu entziehen.

11. Erweiterung Örtliches Entwicklungskonzept (OEK), Beratung und Beschluss

Das im Jahr 2017 beschlossene örtliche Entwicklungskonzept bedarf auf Grund der Betriebsansiedelung der Fa. Theurl einer Änderung, als dass westlich des bestehenden Werks Erweiterungsflächen geplant sind. Für die Umsetzung der zweiten Ausbaustufe ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, welche einer ÖEK Erweiterung bedarf. Die Erweiterung des ÖEK ist sowohl dem Gemeinderat als auch den zuständigen Abteilungen beim Amt der Kärntner Landesregierung bekannt, seit die erstmalige Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gewerbegebiet beschlossen wurde.

Das Raumplanungsbüro Kaufmann wurde seitens des Gemeinderats beauftragt, die Änderung des ÖEK auszuarbeiten. Die Änderungen sind mit der Abteilung 3 für Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung abgestimmt und beschlussreif.

Konkret werden folgende Punkte des ÖEK 2017 GZ 15037/SV01 neu betrachtet bzw. geändert.

- Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Steinfeld zeigt trotz negativem Trend seit 1981 eine grundsätzliche Stabilisierung. Eine positive Entwicklung wird auf Grund der Wirtschaftsentwicklung und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Betriebsansiedelung erwartet.

- Die Wirtschaftsstruktur lässt einen positiven Trend erkennen, als dass durch die Betriebsansiedelung der Fa. Theurl ca. 200 neue Arbeitsplätze entstehen.

- Der Baulandbedarf ist im ÖEK 2017 lt. Berechnungen des Amtes der Landesregierung mit 5 ha, gegliedert in 3,5 ha Gewerbegebiet und 1,5 ha Industriegebiet angegeben. Tatsächlich entsteht in Folge der Betriebsansiedelung ein Sonderbedarf von 12 ha Bauland Industriegebiet, der 2017 nicht absehbar war. Die Aufstockung des Bedarfs ist erforderlich.

- Grünraumgestalterische Maßnahmen der Industriegebietsfläche entlang der B100 werden im Teilbebauungsplan für die Widmung realisiert.

- Die Siedlungsgrenze im Westen von Steinfeld wird an den Baulandbedarf angepasst. Die absolute Siedlungsgrenze wird erweitert. Im Norden erfolgt die Abgrenzung durch den Immissionsschutzstreifen entlang der 110 kV Leitung. Die Entwicklungsrichtung für industrielle Funktionen erfolgt Richtung Westen.

- Auf der Baulandmodellfläche Baulandmodell Wohnen am Park Neusteinhof wird das Planzeichen BM (Baulandmodell) ergänzt.

- Ergänzung Windräderformulierung

Der nach § 3 Kärntner Umweltplanungsgesetz erforderliche Umweltbericht für die Änderung des ÖEK wurde ebenfalls auf der Grundlage des Umweltberichtes ÖEK 2017 erstellt. Auf Grund der Lage des Industriegebiets im Nahbereich des Ramsar Gebiets Obere Drau und Natura 2000 Gebiets ist die Umwelterheblichkeit der Änderung des ÖEK zu betrachten, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Durch die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Landschaft, Erholung, Naturraum, Ökologie, Ressourcen gegeben.

Der Gemeindevorstand hat am 10.09.2020 das ÖEK einstimmig freigegeben. Mittlerweile wurde die Änderung ÖEK ordentliche kundgemacht und die entsprechenden Stellungnahmen eingeholt. Weiters wurde das ÖEK mit der zuständigen Stelle beim Amt der Kärntner Landesregierung

Stellungnahmen:

AKL, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, DI Wolschner, Schreiben vom 16.09.2020

- Das Planzeichen „Eignungsstandort gewerbliche Funktion" soll entfernt werden, da Nutzungskonflikte mit dem nördlich angrenzenden Wohngebiet nicht ausgeschlossen werden können
- Ebenso soll die absolute Siedlungsgrenze für das angrenzende Wohngebiet mit den bestehenden Widmungsgrenzen, statt mit der 110 kV Freileitung, begrenzt werden
- Fortschreibung der für die 1. Ausbaustufe vorgegebenen Bedingungen (Flächenkontingentierung, Lärmschutzmaßnahmen etc.)
- Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für die Betriebserweiterung inkl. Immissions-Ausbreitungsberechnung
- Umweltbericht: Ein „Immissionsschutzstreifen" alleine ist nicht geeignet die möglichen Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Industrie zu vermeiden. Es ist eine lärmtechnische Untersuchung durchzuführen und entsprechende schallmindernde Maßnahmen umzusetzen

AKL, Abt. 8 – Naturschutz, Mag. Dr. Werner Petutschnig, Schreiben vom 23.11.2020

Der geplanten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird aus Sicht des fachlichen Naturschutzes grundsätzlich zugestimmt, da die Erweiterung auf landschaftlich intensiv genutzten Flächen erfolgt. Es ist daher mit keinen nachhaltigen negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Natur zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fa. Theurl mit Schreiben vom 17.11.2020 bestätigt, die noch ausstehende Bepflanzung im 1. Bauabschnitt (lt. Naturschutz- und Baubescheid) im Frühjahr 2021

durchzuführen. Auch für die weiteren Bauabschnitte ist die landschaftliche Einbindung des Betriebes in Form von Bepflanzungen unumgänglich. Die entsprechenden Maßnahmen müssen im Zuge des Umwidmungsverfahrens vorgesehen werden.

AKL, Abt. 9 – Straßen und Brücken – Straßenmeisterei Greifenburg, Ing. Hartlieb, E-Mail vom 21.09.2020

Kein Einwand

BH Spittal a. d. Drau, Bereich 8 - Land- und Forstwirtschaft, DI Gerd Sandrieser, Schreiben vom 28.09.2020

Kein Einwand

WLV, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, Ing. Tributsch, Schreiben vom 17.09.2020

Kein Einwand

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts.

12. Antrag über die Verleihung des Ehrenrings an Hr. Fercher Josef (Beobachter), Beratung und Beschluss

Die Vereine Uniformiertes Schützenkorps, MGV-Steinfeld, FF-Steinfeld, TK-Steinfeld und Faschingsgilde Steinfeld haben im Februar 2021 den Antrag auf Verleihung des Ehrenrings an Hr. Josef Fercher gestellt.

Die Satzung zur Verleihung des Ehrenringes regelt folgendes:

(1) Personen, die sich für die Marktgemeinde Steinfeld verdient gemacht haben, können für herausragende Leistungen auf dem Gebiete der Öffentlichkeitsarbeit, des Sportes, der Kultur, der Wirtschaft oder sonstiger Leistungen zum Wohle der Gemeinde Ehrenringe (in Gold und mit eingearbeitetem Wappen) verliehen werden. Die Ehrenringe werden nur für persönliche Leistungen verliehen und dürfen nur von den hiezu Berechtigten getragen werden. Die Ehrung kann vom Gemeinderat widerrufen werden, wenn sich der Geehrte der Auszeichnung als unwürdig erweist und bedarf der Zustimmung von mindestens 3/4 der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden.

(2) Zur Erstattung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenringen ist der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Steinfeld berufen, der dazu dem Gemeinderat eine einstimmige Beschlussempfehlung zu unterbreiten hat. Fallweise kann der Gemeindevorstand zu seinen Beratungen einen Ausschuss und/oder Sachverständige (Weisenrat) heranziehen.

(3) Die Verleihung selbst wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschlossen. Es müssen zumindest 3/4 der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder der Verleihung ihre Zustimmung erteilen.

(4) Die Überreichung des Ehrenringes erfolgt im feierlichen Rahmen durch den Bürgermeister und den beiden Vize-Bürgermeistern der Marktgemeinde Steinfeld. Mit der Verleihung der Ehrenringe ist die Überreichung einer Ehrenurkunde verbunden. Die Ehrenurkunde ist unter Beifügung des Gemeindesiegels vom Bürgermeister und den beiden Vize-Bürgermeistern zu unterfertigen.

Da der Antrag von mehreren Vereinen unterstützt wurde, hat der Vorsitzende bereits mit dem Beobachter gesprochen und er nimmt den Ehrenring gerne an. Er war sehr gerührt. Auf Grund der gesundheitlichen Situation soll der erstmögliche Rahmen gefunden werden, um die Auszeichnung zu überreichen.

Der Vorstand der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, dem Gemeinderat die Überreichung des Ehrenrings an Fercher Josef vorzuschlagen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Verleihung des Ehrenrings an Fercher Josef.

13. Laufende Gemeindeförderungen auf Basis freiwilliger Leistungen – Beratung über den Fortbestand, Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Periode über die freiwilligen Förderschienen „Studentenförderung" und „Förderung Hausbau und Hauskauf" entschieden. Beide Maßnahmen verfolgen das Ziel, der Abwanderung entgegenzuwirken. Nunmehr hat der Gemeinderat über den Fortbestand der Förderungen zu entscheiden. Insbesondere, da wir angehalten sind freiwillige Leistungen einzuschränken.

a) Studentenförderung

In den bisherigen zwei Jahren wurden insgesamt € 9.250,00 an Studentenförderung an insgesamt 12 Studierende ausbezahlt.

Für die Gemeinde ist es ein Durchläufer, da wir Ertragsanteile für jeden Bürger, der mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Studentenförderung unter den geltenden Förderrichtlinien aufrecht zu erhalten.

b) Förderung Hausbau Hauskauf

Von der Hausbauförderung profitierten 8 Personen (40.000,00)

Zum Zeitpunkt des Antrags der ÖVP gab es relativ wenige Fördermöglichkeiten für Häuslbauer. Damals war das ein guter Anreiz. Momentan ist die Förderung ob der finanzielle Situation nicht möglich.

In Zukunft sollten Fördermöglichkeiten für Familien geschaffen werden. Der Vorsitzende sagt, dass dazwischen einige durch den Rost fallen, die Anspruch gehabt hätten. Es müsste in Zukunft ein neuer Zugang für eine Förderung gefunden werden.

Der Vorstand der Marktgemeinde Steinfeld hat befunden die Studentenförderung beizubehalten und die Förderung Hausbau, Hauskauf auszusetzen.

Hopfgartner findet, die Studentenförderung soll beibehalten werden. Die Hausbauförderung hatte ja den Grundgedanken, dass Familien von anderen Gemeinden zuziehen. Team Aufwind spricht sich dafür aus, diese Förderung so beizubehalten. Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeit kann er noch keine Auskunft geben. Man könnte vielleicht über eine Reduktion der Förderhöhe reden.

Stocker: Hinsichtlich der Häuslbauerförderung war dies zum Zeitpunkt der Antragstellung das Problem, dass es damals wenig Fördermöglichkeiten gab. Wir sollten uns Gedanken machen, wie wir Familien unterstützen können, dass sie in Steinfeld ansässig sind. Natürlich sind die finanziellen Mittel eine Fragestellung.

Der Vorsitzende sagt, es ist rechtlich schwierig wie man mit den Antragstellern umgeht, die im Förderstopp eine Fördermöglichkeit gehabt hätten. Gegenüber der Gemeinde könnte zwar kein rechtlicher Anspruch erhoben werden, aber das muss gut argumentiert werden. Bei einem Neustart sollte die Förderschiene neu definiert werden.

Granitzer findet, die vorliegenden Ansuchen sollten noch abgehandelt werden, ehe ein Förderstopp gezogen wurde. Die Studentenförderung würde sie beibehalten. Der Vorsitzende erklärt, dass seitens der Gemeinderevision bereits letztes Jahr die Aufforderung kam, freiwillige Leistungen zu stoppen. Daraufhin haben viele erst gar kein Ansuchen mehr gestellt. Der Förderstopp ist mit Aussetzen der Förderung im letzten Jahr zu ziehen.

Wieser emfpindet, der Hausbau-Antrag wurde seitens der ÖVP mit den Argumenten gestellt, die Jungen im Ort zu halten und Zuzug von außen zu fördern. Mit den Ertragsanteilen ist die Investition in ein paar Jahren amortisiert. Auch Junge die in Steinfeld bauen bleiben und bauen nicht auswärts. Bei einem 3-Personenhaushalt hat sich die Förderung nach 3 Jahren amortisiert.

Oberlojer: Die Diskussion über das Streichen der Förderung ist keine über die Sinnhaftigkeit der Förderung. Derzeit gibt es ein finanzielles Diktat, was damals nicht vorhersehbar bar.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt mit 15 Stimmen und 4 Gegenstimmen (Hopfgartner, Kircher, Ebenberger, Wieser) mehrstimmig die Hausbau- Hauskaufförderung rückwirkend mit der Aufforderung der Gemeindeabteilung freiwillige Leistungen zu stoppen, einzustellen.

14. Antrag ÖVP: Ansuchen umd Wideraufnahme der Bestäubungsprämie

Der Vorsitzende verliest den Antrag der ÖVP vollinhaltlich.

ÖVP - Steinfeldner Volkspartei
Gemeinderatsfraktion

Steinfeldner Volkspartei

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Steinfeld
Hauptplatz 1
9754 Steinfeld

Steinfeld, am 13.04.2021

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Ansuchen um Wiederaufnahme der Bestäubungsprämie

Die ÖVP – Steinfeldner Volkspartei bringt den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld ein, die Bienenhalter mit einem Betrag (Bestäubungsprämie) wie folgt zu unterstützen.

- Ersten fünf Völker – je EUR 10,00
- Weiteren Völker – je EUR 5,00

Voraussetzungen für die Bestäubungsprämie ist die ordnungsgemäße Meldung an die VIS, sowie die jährliche Untersuchung der Faulbrut.

Begründung:
Da die flächendeckende Haltung der Bienenvölker immer herausfordernder wird, sprich Varroa, Klima, Umwelt, Ernteausfälle und Ausfälle vieler Bienenvölker, und um dem Bienensterben entgegenzuwirken, sollen die Imker mit der Bestäubungsprämie finanziell unterstützt werden.
Durch diese Maßnahmen leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Erreichung der Staatsziele für Nachhaltigkeit sowie Sicherstellung der Lebensmittelversorgung.

GR Klaus Stocker | GR Mag. Rudolf Oberlojer | GR Daniela Lerchster

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand der Beratung zugewiesen.

15. Antrag FPÖ: Umsetzung Projekt Jugendzentrum

Der Vorsitzende verliest den Antrag vollinhaltlich.

FPÖ STEINFELD

Steinfeld, 13.04.2021

GR-Sitzung am 13.04.2021

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatare folgenden Antrag ein:

Antrag: Umsetzung Projekt Jugendzentrum

Es gibt seit dem Audit-Projekt ein ausgearbeitetes Projekt, für dessen Umsetzung wir uns hiermit einsetzen.

Unsere Jugend ist unser Kapital für die Zukunft, für deren Entwicklung, vor allem in der Zeit nach „Corona", wir uns umso mehr einsetzen müssen. Das Projekt ist bezüglich geeigneter Räumlichkeiten vorzubereiten, wobei unserer Vorstellung nach Platz im Sportgelände vorhanden sein müsste. Diese Aufgabe könnte im zuständigen Ausschuss aufbereitet werden.

Als nächster Schritt steht die Aufstellung einer Finanzierung an.
Dabei ist auf aktuelle Fördermöglichkeiten Bedacht zu nehmen (EU-Förderungen, interkommunale Förderungen usw.). Dies sollte vom geschäftsführenden Bürgermeister mit Unterstützung durch die Amtsleitung vorbereitet werden, damit der Gemeinderat die notwendigen Entscheidungsunterlagen auf dem Tisch hat.

In der Erwartung einer erfolgreichen Zusammenarbeit aller Fraktionen bei diesem Vorhaben möge sich der Gemeinderat für das Erarbeiten der nächsten Schritte aussprechen.

Johann Grabner Waltraud

Der Vorsitzende ersucht die Antragstellerin Ergänzung hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten „EU und interkommunale Förderungen" vorzunehmen. Er ersucht ebenfalls um die Konkretisierung des Gesamtprojekts, ehe darüber beraten werden kann.

Bis zur Konkretisierung und Vervollständigung wird der Antrag keinem Ausschuss zugewiesen.

16. Allfälliges

Der Vorsitzende informiert:

- Gemeindeeigene Teststraße: Das Land hat informiert, dass wir berechtigt wären, Teststraßen einzurichten. Mit Ende Dezember hat die Gemeinde um eine Teststraße angesucht, bzw. um die Bereitstellung von Testmaterial. Dies wurde damals abgelehnt. Mittlerweile hat die Gemeinde über die BBG Tests organisiert. Die Mitarbeiter testen 2 Mal pro Woche bei Dr. Käfinger. Nicht mobile Personen können ebenfalls kostenlos bei Dr. Käfinger testen. Dies wurde nicht offen kundgemacht sondern über Dr. Käfinger und die Patienten direkt kommuniziert. Firmen werden über unser Testmaterial getestet. Sie bietet das um € 30,00 an.

- Die Wahlen zu den Feuerwehrkommandanten finden am 1. Mai statt.

- Eine Stellenausschreibung im Kindergarten für eine Karenzvertretung einer Kindergartenpädagogin in Vollzeit wird ab morgen veröffentlicht.

Ende der Sitzung 21.37 Uhr

Der Vorsitzende

Bgm. Ewald Tschabitscher

Die Schriftführerin

Lisa Ebenberger, MA

Die Gemeindevorstandsmitglieder

Klaus Stocker

Matthias Pirker